



II- 4910 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Z1.17.128-I/4/75

XIII. Gesetzgebungsperiode

27. August 1975

2311 / A.B.

zu 2285 / J.
27. AUG. 1975

Präs. BM

An den

Präsidenten des Nationalrates
Herrn Anton BENYA

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, HUBER, Dr. KEIMEL, Dr. LEITNER, REGENSBURGER, WESTREICHER und Genossen haben am 4. Juli 1975 unter der Nr. 2285/J an mich eine Anfrage betreffend den Bericht des Landeshauptmanns für Tirol über die Konferenz der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Warum haben Sie dem Wunsch des Landeshauptmannes von Tirol, über die Ergebnisse der Konferenz der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer von Garbone Riviera, dem Nationalrat zu berichten, bis heute nicht entsprochen?

2. Welche Schritte werden Sie setzen, um die in den Beschlüssen der Konferenz aufgezeigten Ziele zu erreichen, soferne hiebei die Zuständigkeit des Bundes bzw. der Bundesregierung und ihrer Mitglieder gegeben ist?"

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Die angesprochenen Ergebnisse der oben angeführten Konferenz

betreffen vor allem die Abgrenzung von Berggebieten, Direktzahlungen an Bergbauernbetriebe, Zielvorstellungen für die Wasserwirtschaft und den Straßenbau.

Ein großer Teil dieser Probleme wird seit einiger Zeit von den zuständigen Bundesressorts, im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), d.h. gemeinsam von Vertretern des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Interessengemeinschaften sowie im Rahmen anderer nationaler Koordinierungsgremien bearbeitet.

Es erscheint daher zielführender zu sein, die gegenständlichen Beschlüsse dem Nationalrat im Zusammenhang mit den Arbeitsergebnissen der dafür zuständigen Bundesstellen bzw. der nationalen Koordinierungsgremien vorzulegen.

Zu Frage 2 :

Wenn die Ergebnisse der Konferenz der Arbeitsgemeinschaft für Alpenländer mit denen der nationalen Planungs- und Koordinierungsgremien vereinbar sind, wird die Bundesregierung bestrebt sein, nach Möglichkeit die erforderlichen, in ihre Zuständigkeit fallenden Schritte zur Realisierung der gefassten Beschlüsse zu unternehmen.

Einige der angesprochenen Bereiche sind, wie zum Teil oben ausgeführt, bereits Gegenstand von Bundesaktivitäten.

Der Bund leistet z.B. seit Jahren Direktzahlungen an Bergbauernbetriebe, vor einigen Wochen ist vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ein Entwurf für ein Berggebiet-Entwicklungsgesetz zur Begutachtung ausgesendet worden; Bundesvertreter haben im Rahmen der ÖROK mit den Vertretern der anderen Gebietskörperschaften eine Abgrenzung der Berggebiete erarbeitet und arbeiten an der Planung des weiteren Ausbaues des Bundesstraßennetzes.

Die von der ÖROK beschlossene Abgrenzung des Berggebietes war in den oben angeführten Entwurf für ein

- 3 -

Berggebiet-Entwicklungsgesetz aufgenommen worden.

Bei der Erarbeitung dieser Abgrenzung waren jedoch von den Länderratoren, auch von den Vertretern der an der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer beteiligten Bundesländer Tirol, Vorarlberg und Salzburg, andere Kriterien vorgeschlagen und mitbeschlossen worden als die in den Ergebnissen der Konferenz der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer von Gardone Riviere enthaltenen.

